

79d 22.11

Kreisstadt

Friedberg (Hessen)

Lfd. Nr. 65



| Zentralregistratur | |
|--------------------|--------------------------------------|
| Eing.: | 18. JUNI 2009 |
| Gesch.-Z.: | 79d 22.11 |
| Anl.: | Stadtbauplan - Grünplanungsabteilung |
| Dienstgebäude: | Neue Klosterstraße 6 |



Kreisstadt Friedberg (Hessen) - Der Magistrat - Postfach 100964 - 61149 Friedberg (Hessen)



Dienstgebäude: Neue Klosterstraße 6
 Paketanschrift: 61169 Friedberg (Hessen)
 Auskunft erteilt: Herr Michael Leicht
 Zimmer: 23

Hessisches Ministerium für Umwelt,
 Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Referat III 1
 Mainzer Straße 80
 65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für
 Umwelt, Energie, Landwirtschaft
 und Verbraucherschutz

Eing.: 18. Juni 2009

Nr.: Adl. III

Telefon: 06031 / 88-203
 Fax: 06031 / 06031-18395
 Vermittlung: 06031 / 88 - 1
 Fax / Bürgerbüro: 06031 / 88 - 320

Besuchszeiten:
 Mo. - Do. 08:00 - 12:30 Uhr
 Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro
 zusätzlich: Dienstag 08:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr

Homepage: www.Friedberg-Hessen.de

E-Mail: Michael.Leicht@Friedberg-Hessen.de

Ihre Nachricht vom, Ihr Zeichen

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

Datum

60/4-Le/mö

15.06.2009

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

hier: Stellungnahme der Stadt Friedberg zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

Sehr geehrte Damen und Herren,

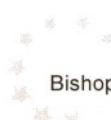
vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Stadt Friedberg zu der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Hessen wie folgt Stellung:

Die Stadt Friedberg begrüßt die Absicht der EU sowie des Landes Hessen, die Qualität der Ressourcen Grund- und Oberflächenwasser zu verbessern.

Der vorliegende Entwurf des Bewirtschaftungsplans mit Maßnahmenprogramm wird jedoch für den Geltungsbereich der Stadt Friedberg abgelehnt.

Begründung:

- a) Der Ankauf von Grundstücken, die eigentliche Fachplanung sowie eventuell durchzuführende Planfeststellungsverfahren sind im vorgegebenen Zeitfenster, insbesondere aus personellen Gründen nicht umsetzbar. Außerdem sind erhebliche Konflikte mit Grundstückseigentümern zu erwarten, die ihre Flächen an die Stadt Friedberg verkaufen müssen; gegebenenfalls ist auch ein Geländetausch möglich.
- b) Die Maßnahmen sind bei der angespannten Finanzlage der Stadt Friedberg innerhalb von drei Jahren (bzw. 6 Jahren) nicht finanzierbar.
- c) Der Bewirtschaftungsplan steht im Konflikt zum Ausbau der Regionalparkroute Nord (Usa-Wetter), der vom Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung unterstützt wird (s. Anlage 1). Der Bewirtschaftungsplan ist den Planungen der Stadt Friedberg anzupassen. Der Verlauf der Regionalparkroute ist dem beiliegenden Plan (s. Anlage 2) zu entnehmen.



Friedbergs Partnerstädte sind
Bishop's Stortford, Villiers-sur-Marne, Magreglio

Bankverbindungen

- Sparkasse Oberhessen
- Volksbank Mittelhessen
- Postbank Frankfurt / Main

BLZ

Konto
 518 500 79 51 000 080
 513 900 00 840 540 03
 500 100 60 12 060 601

USt.-Id-Nr.: DE 112 591 486

St.-Nr.: 020 226 10269

- d) Durch den Ankauf von Gewässerschutzstreifen werden der Landwirtschaft erneut erhebliche Flächen entzogen. Da die Landwirtschaft durch den Bau der B 3a Friedberg und der B 455a Dorheim schon Flächen in großem Maße verloren hat, ist ein solcher massiver Eingriff nicht vertretbar. Für den Erwerb von Gewässerschutzstreifen an Usa, Straßbach, Seebach und Wetter werden ca. 29 ha Land benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Dr. Braam, Bauamtsleiter

Anlage

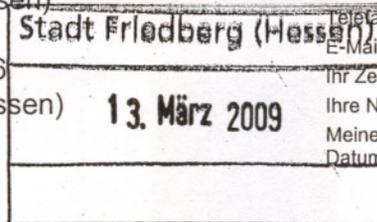
- 1) Schreiben Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 10.03.2009
- 2) Übersichtslageplan

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen V 4 A 33 a W (89)

Magistrat der
Stadt Friedberg (Hessen)
Herrn Dr. Braam
Große Klostersgasse 6
61169 Friedberg (Hessen)

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Herr Seemann
Telefon 815 - 2432
Telefax 815 - 2322
E-Mail rudolf.seemann@hmwvl.hessen.de
Ihr Zeichen 60/DR. Br./mö
Ihre Nachricht vom 20. Februar 2009
Meine Nachricht vom
Datum 10.03.09



13.03.

**Verkehrsinfrastrukturförderung aus den GVFG – Kompensationsmitteln
Ausbau der Regionalparkoute West/Nord (Usatal - Radweg)**

Sehr geehrter Herr Dr. Braam,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, dass der Ausbau der ca. 7,2 km langen Strecke des Usatal – Radwegs die Fördervoraussetzungen des Landes erfüllt und mit den zur Verfügung stehenden GVFG – Kompensationsmitteln bzw. FAG – Mitteln gefördert werden kann. Die förderfähige Ausbaubreite beträgt bei Regionalparkwegen 3,00 m. Im Hinblick auf eine einheitliche Oberfläche des Radwegs sind Deckenbauarbeiten ausnahmsweise förderfähig. Allerdings wird in diesen Fällen ein Wertausgleich in Höhe von 50% wegen eingesparter Unterhaltungsleistungen in Abzug gebracht.

Ich empfehle Ihnen, das Vorhaben zur Förderung in 2010 anzumelden. In Anbetracht des jetzt schon angemeldeten hohen Bedarfs für den Radwegebau wird es schwierig, den Ausbau des Usatal – Radwegs in das Förderprogramm 2010 unterzubringen. Die Aufteilung des Vorhabens in zwei Bauabschnitte könnte die Angelegenheit erleichtern.

Abschließend empfehle ich Ihnen, sich wegen der einheitlichen Beschilderung des Usatal – Radwegs mit der Gemeinde Ober – Mörlen und der Stadt Usingen und dem Regionalpark in Verbindung zu setzen. In den vorgenannten Kommunen ist der Usatal – Radweg bereits zu größten Teil ausgebaut und beschildert.

Ich wünsche Ihnen bei der Durchführung des Vorhabens viel Erfolg und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Seemann
(Seemann)

Lo H. Koldshorn 2 Bg.

- d) Durch den Ankauf von Gewässerschutzstreifen werden der Landwirtschaft erneut erhebliche Flächen entzogen. Da die Landwirtschaft durch den Bau der B 3a Friedberg und der B 455a Dorheim schon Flächen in großem Maße verloren hat, ist ein solcher massiver Eingriff nicht vertretbar.
Für den Erwerb von Gewässerschutzstreifen an Usa, Straßbach, Seebach und Wetter werden ca. 29 ha Land benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Dr. Braam, Bauamtsleiter

Anlage

- 1) Schreiben Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 10.03.2009
- 2) Übersichtslageplan